



Richtlinie für Aktienhandel

Richtlinie für Aktienhandel

1. Einführung

Keller bemüht sich nach besten Kräften, das Vertrauen seiner Investoren zu fördern. Zu diesem Zweck unternehmen wir alles in unserer Macht Stehende, um sicherzustellen, dass der Handel mit unseren Wertpapieren in einer effizienten und gut informierten Umgebung stattfindet.

Diese Richtlinie dient dazu, Direktoren, Abteilungsleitern und Angestellten von Keller Anweisungen zum Handel mit Wertpapieren der Keller Group plc zu bieten.

Im Rahmen dieser Richtlinien bedeutet der Begriff „Wertpapiere der Keller Group plc“ nicht nur Stammaktien der Keller Group plc, sondern auch andere öffentlich gehandelte Wertpapiere der Keller Group. Die vollständige Definition finden Sie im Keller-Aktienhandelskodex.

Diese Richtlinie wurde unter Berücksichtigung des britischen Gesetzes über das Strafrecht 1993 (Criminal Justice Act 1993), der Marktmissbrauchsregelung (EU) Nr. 596/2014 sowie jeglicher äquivalenten in anderen Rechtsordnungen, in denen Keller Geschäften nachgeht oder präsent ist, geltenden gesetzlichen Bestimmungen verfasst.

2. Ziele der Richtlinien

Diese Richtlinie soll die Einhaltung der Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Insidergeschäften gewährleisten.

Informationen gelten als Insiderinformationen, falls diese

- präzise sind;
- nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind;
- sich direkt oder indirekt auf die Keller Group plc beziehen; und
- falls diese der Öffentlichkeit zugänglich wären, mit hoher Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Auswirkung auf den Preis der Stammaktien der Keller Group plc oder damit verbundene Investitionen hätten. In diesem Rahmen sollten Sie stets davon ausgehen, dass Informationen eine wesentliche Auswirkung auf Preise haben werden, falls es sich um die Art Informationen handelt, die ein Investor seiner Anlageentscheidungen zugrunde legen würde.

Informationen gelten als präzise, falls diese

- Umstände beschreiben, die bereits existieren, oder die mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft gegeben sein werden (bzw. Ereignisse, die eingetreten sind, oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden); und
- spezifisch genug sind, um Schlussfolgerungen über die mögliche Auswirkung dieser Umstände oder dieser Ereignisse auf den Preis der Stammaktien der Keller Group plc oder damit verbundener Investitionen zu ermöglichen.

Je spezifischer die Informationen, desto wahrscheinlicher ist es, dass es sich um Insiderinformationen handelt.

Zukünftige Ereignisse können einfach schon präzise genug sein, damit die Informationen als Insiderinformationen gelten: es muss nicht sicher oder sehr wahrscheinlich sein, dass der Umstand oder das Ereignis eintritt, aber es muss eine realistische Chance bestehen, dass es dazu kommen wird.

Informationen über die Handels- oder finanziellen Ergebnisse der Keller Group plc (falls diese auf dem Markt noch nicht bekannt gegeben wurden) sowie Informationen über spezifische Projekte, die Keller durchführt, können mit hoher Wahrscheinlichkeit als Insiderinformationen angesehen werden. Falls Sie sich nicht sicher sind, sollten Sie davon ausgehen, dass es sich bei Informationen um Insiderinformationen handelt.

Missbrauch von Insiderinformationen kann in einer Reihe straf- oder zivilrechtlicher Vergehen resultieren (weitere Informationen finden Sie im Aktienhandelskodex).

Sie

- müssen die Bestimmungen des Aktienhandelskodex einhalten, falls Sie Direktor sind oder falls Ihnen mitgeteilt wurde, dass Sie eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt (Engl. PDMR), oder ein Angestellter mit Insiderwissen sind;
- dürfen Insiderinformationen nicht missbrauchen oder in den Verdacht geraten, dass Sie Insiderinformationen missbrauchen. Insbesondere dürfen Sie
 - Insiderinformationen, die mit den Wertpapieren der Keller Group plc in Verbindung stehen, nicht an andere Personen innerhalb oder außerhalb der Keller-Gruppe weiterleiten, sofern sich diese Person nicht auf der ordnungsgemäßen Insiderliste befindet. Eine „Insiderliste“ wird für jegliche Informationen erstellt, die „preissensitiv“ sind und als Insiderinformationen angesehen werden; diese Liste enthält die Namen aller Privatpersonen, die sich im Besitz dieser Informationen befinden. Weitere Anweisungen sind im Aktienhandelskodex zu finden.
 - dürfen niemanden dazu ermutigen, Handel mit Wertpapieren der Keller Group plc zu betreiben, solange Sie sich im Besitz dieser Informationen befinden, selbst wenn Sie nicht von dieser Situation profitieren.
 - dürfen keinen Handel mit Wertpapieren jeglicher notierten Unternehmen betreiben, solange Sie sich im Besitz von Insiderinformationen befinden, die sich auf diese Wertpapiere beziehen.
 - dürfen keine mit den Wertpapieren verbundenen Insiderinformationen jeglicher börsennotierten Unternehmen an Andere weiterleiten oder jemanden dazu ermutigen, während dieser Zeit Handel mit diesen Wertpapieren zu betreiben.
- Falls Sie eine PDMR sind und Handel mit Wertpapieren der Keller Group plc betreiben, müssen Sie die geltenden Meldepflichten erfüllen (diese sind im Aktienhandelskodex aufgeführt).

3. Erreichen unserer Ziele

Keller wird Maßnahmen zur Förderung dieser Richtlinie ergreifen und seinen Mitarbeitern angemessene Lernmöglichkeiten bereitstellen, damit diese jegliche Verpflichtungen verstehen und somit einhalten können.

Angestellte, die als PDMR klassifiziert oder Angestellte mit Insiderwissen klassifiziert sind, werden speziell dazu ausgebildet, die Gesetze und Regelungen einzuhalten, die den Handel mit Wertpapieren der Keller Group plc regeln.

4. Umfang

Diese Richtlinie gilt für alle juristischen Personen, die sich im kompletten Besitz der Keller Group plc befinden, an denen die Keller Group plc den Mehrheitsanteil besitzt oder deren Geschäfte im allgemeinen von der Keller Group plc kontrolliert werden.

5. Zuständigkeit

Der geschäftsführende Keller-Ausschuss des Vorstandes der Keller Group plc ist für die Beaufsichtigung der Erfüllung dieser Richtlinie zuständig.

6. Verpflichtungen

Diese Richtlinie gilt für alle Privatpersonen, die bei jeglichen Unternehmen der Keller-Gruppe angestellt sind oder in ihrem Auftrag Arbeiten verrichten, einschließlich Subunternehmer, Zeitarbeiter und Leiharbeiter.

7. Hilfsinformationen

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- Kodex für Aktienhandel

8. An diesem Dokument vorgenommene Änderungen

Status der Richtlinie	Endfassung
Veröffentlichungsdatum	27.07.2016
Letzte Prüfung und Aktualisierung der Version	26.11.2020
Nächstes Prüfungsdatum	30.06.2021
Verantwortlich für die Richtlinie	Rechtsabteilung der Gruppe